

Rezension: Koreng, Ansgar; Lachenmann, Matthias (Hrsg.): Formularhandbuch Datenschutzrecht, C. H. Beck 2015

Benedikt Buchner

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Buchner, Benedikt. 2016. "Rezension: Koreng, Ansgar; Lachenmann, Matthias (Hrsg.): Formularhandbuch Datenschutzrecht, C. H. Beck 2015." *Datenschutz und Datensicherheit - DuD*. Springer Science and Business Media LLC.

<https://doi.org/10.1007/s11623-016-0545-6>.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under these conditions:

Deutsches Urheberrecht

Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:

<https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publiz/>



Benedikt Buchner

Koreng, Ansgar; Lachenmann, Matthias (Hrsg.): Formularhandbuch Datenschutzrecht, C. H. Beck 2015, 593 S., ISBN 978 3 406 66502 8, € 99,-

Rechtskonformer Datenschutz ist oftmals eine Frage korrekter Formalien. Oder etwas salopper formuliert: Man muss nur die richtigen Papiere haben, um datenschutzrechtlich auf der sicheren Seite zu sein. Besonders augenfällig ist dies bei einem Blick auf den Bußgeldtatbestand des § 43 Abs. 1 BDSG. Die meisten Bußgeldtatbestände dieser Vorschrift zeichnen sich dadurch aus, dass irgendwelche formalen Vorgaben nicht korrekt erfüllt werden: Eine Meldung wird nicht richtig gemacht, der Datenschutzbeauftragte wird nicht in der vorgeschriebenen Weise bestellt, ein Auftrag zur Datenverarbeitung wird nicht richtig oder nicht vollständig erteilt, der Betroffene wird nicht richtig unterrichtet usw. Eben hier setzt das im Beck-Verlag erschienene Formularhandbuch Datenschutzrecht an. Es soll für diejenigen, die im betrieblichen Alltag

für den Datenschutz verantwortlich sind, ausweislich des Vorworts „eine Bresche durch das Dickicht des geltenden Datenschutzrechts schlagen“ und dabei helfen, datenschutzrechtliche Vorgaben sowohl rechtskonform als auch praxisbezogen umzusetzen. Die beiden Herausgeber Ansgar Koreng und Matthias Lachenmann haben hierfür ein Team aus Juristen sowie Autoren mit technischem Hintergrund zusammengestellt, die das Datenschutzrecht in seiner gesamten Bandbreite praxisbezogen aufarbeiten.

Das Handbuch ist in fünf große Kapitel unterteilt. In Kapitel 1 geht es um den Datenschutzbeauftragten, um dessen Beauftragung und Tätigkeiten sowie um die Durchführung eines Datenschutz-Audits. Hier wie auch in den anderen Kapiteln beschränken sich die Autoren dabei keineswegs darauf, eine bloße Formularsammlung zu präsentieren. Ein Hauptaugenmerk des Handbuchs ist vielmehr darauf gerichtet, die Leserinnen und Leser in die jeweilige Thematik einzuführen, die rechtlichen Hintergründe darzustellen und die Formulare jeweils mit ausführlichen Erläuterungen zu versehen. Dabei fühlen sich die Autoren durchaus auch dazu berufen, zu rechtlichen Streitpunkten und Unklarheiten klar Stellung zu beziehen. Vor allem im zweiten Kapitel zum Datenschutz in Unternehmen findet der Leser darüber hinaus auch ganz grundlegende konzeptionelle Ratschläge, wie die Datenschutzorganisation in einem Unternehmen aussehen kann.

In einem dritten Kapitel finden sich sodann „Formulare zur Verwendung gegenüber Mitarbeitern“. Im Fokus steht hier nicht nur die Gewährleistung von Vertraulichkeitspflichten durch entsprechende Formulare, sondern auch die gerade im Arbeitsverhältnis besonders schwierige Frage, ob und wie auch hier eine wirksame Einwilligung seitens der Beschäftigten in eine Verarbeitung personenbezogener Daten eingeholt werden kann. Last but not least findet der Leser verschiedenste Richtlinien zur EDV-Nutzung, die die ganze Bandbreite aktueller Herausforderungen abdecken, vom Home Office über BYOD bis hin zu Social Media Guidelines. Im vierten Kapitel geht es um das behördliche und verwaltungsgerichtliche Verfahren. Im Zentrum stehen hier anwaltliche Schriftsätze, die jeweils anhand eines konkreten Fallbeispiels präsentiert werden: die Eingabe an eine Aufsichtsbehörde wegen unzulässiger Datenweitergabe, die Mitteilung einer Datenpanne nach § 42 a BDSG infolge des Eindringens in eine Kundendatenbank, die Klage gegen die Anordnung einer Aufsichtsbehörde, personenbezogene Daten nur verschlüsselt oder pseudonymisiert zu übermitteln, und vieles mehr. In einem fünften Kapitel schließlich geht es um die technische und organisatorische Datensicherheit. Die Ausführungen verlieren hier zunächst einmal etwas den Charakter eines Formularhandbuchs, weil die als Mustertexte präsentierten Abschnitte dem Grunde nach eher erläuternde Ausführungen sind. Umso wertvoller sind dann aber im Folgenden Formulare wie die zur Prüfung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß § 9 BDSG oder zur dokumentierten Protokollierung der Prüfung von Maßnahmen gemäß § 11 BDSG.

Das Formularhandbuch Datenschutzrecht präsentiert sich damit als eine wahre Fundgrube für all diejenigen, die für Datenschutz im Unternehmen verantwortlich zeichnen oder datenschutzrechtlich beratend tätig sind. Zugleich ermöglicht es das Handbuch, sich die mitunter sehr schwer zugängliche Materie des Datenschutzrechts einmal aus einer anderen, mehr praxisbezogenen Perspektive heraus zu erarbeiten, weil das Recht ausgehend von konkreten Beispielen und Formularen erläutert wird. Das Handbuch bietet sich daher durchaus auch als Begleitlektüre zu klassischen Kommentaren und Lehrbüchern an, um in die Welt des Datenschutzrechts tiefer einzusteigen.